



Datum 16.02.2018	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz.	Vorlagen-Nr. HA/014/2018
----------------------------	------------------------	--	----------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Zellerseefreibad

- a) Information durch Pro Regio über die Gewässerqualität
- b) Beschluss über das weitere Vorgehen

Termin	Gremium	Status
22.02.2018	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

1. Der Vortrag von Herr Trautmann von ProRegio soll in der heutigen Sitzung nachgeholt werden, da er in der vergangenen Sitzung krankheitsbedingt verhindert war. Es werden Aussagen über die Wasserqualität und über die Möglichkeiten den Bewuchs in Bezug auf den Badebetrieb in den Griff zu bekommen getätigt.

2. Auf Wunsch aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Württembergische Gemeindeversicherung nochmals angefragt, um Aussage zu treffen darüber, ob und wie die Versicherungsverhältnisse wären, bei Belassen der Attraktionen im Wasser. Gleichzeitig wurde eine Rechtsanwaltskanzlei mit der die Verwaltung auch in anderen Fällen zusammenarbeitet, angefragt, zur Klärung der Frage, wie die Haftung und die strafrechtliche Beurteilung des Betreibers wäre, wenn nicht den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen gefolgt werden würde. Die Stellungnahme der WGV liegt bei und kommt zu einer eindeutigen Aussage. Zum Zeitpunkt des Sitzungsdiktates lag die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei noch nicht vor. Sie wird, sobald sie vorliegt, dem Gemeinderat weitergeleitet.

3. Es wurde mit der PVM die im vergangenen Jahr das Personal stellte, Kontakt aufgenommen. Diese wäre auch in diesem Jahr bereit, wenn das Bad als Freibad betrieben wird, das Personal zu stellen. Andererseits sind sie aber auch daran interessiert, unter gewissen Voraussetzungen, den Betrieb bzw. die Anlage zu pachten. Ein Interesse am Betrieb der Gastronomie, getrennt vom Betrieb der Anlage, besteht nicht. Die PVM wäre bereit bei den Öffnungszeiten des vergangenen Jahres für 94.000 € den Betrieb zu übernehmen. Bei einer Öffnungszeit von 9 bis 21 Uhr entstehen Kosten von 102.300 €, wobei die Gastronomie nicht mitübernommen wird. Zu den Kosten der PVM kommt der Aufwand für das Mähen der Wasserpflanzen hinzu. Bei einer Verpachtung an die PVM wären auch die haftungsrechtlichen Fragen geregelt.

4. Aus der beiliegenden Aufstellung können Sie die voraussichtlichen Betriebskosten und einmalige Investitionskosten entnehmen, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage bekannt waren.

Anmerkung: Die Stellungnahmen der Anwaltskanzlei lag bis zum Sitzungsdiktat noch nicht vor und wird sobald sie vorliegt nachgereicht. Ebenso liegen die voraussichtlichen Abbaukosten der Badeinsel noch nicht vor, sollen aber bis zur Sitzung noch ermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen von Herrn Trautmann werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Zellerseebad als Naturfreibad an die PVM zu verpachten.

Anlagen:

Kostenaufstellung

Schreiben der wgv v. 15.02.2018